

HALBJAHRESOFFENLEGUNG GEMÄSS
VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 („CRR“)

30.6.2016

INHALT

OFFENLEGUNG QUALITATIV

6 QUALITATIVE UND QUANTITATIVE ANGABEN ZUM 30.06.2016

7 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

- 7 Konsolidierungskreis und -methoden
- 9 Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln
- 9 Gesamtbetrag der Kapitalfehlbeträge aller nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften
- 9 Inanspruchnahme von Artikel 7 und 9 CRR

10 RISIKOMANAGEMENT

- 10 Kreditinstitutseigene Verfahren zur Bewertung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung

13 KREDITRISIKO

- 13 Ziele und Grundsätze des Kreditrisikomanagements
- 14 Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten, Pensionsgeschäften, Wertpapier- und Warenleihgeschäften, Lombardgeschäften und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist
- 14 Ratingsysteme und Ratingprozesse

15 MARKTRISIKO

- 15 Ziele und Grundsätze des Marktrisikomanagements
- 15 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

16 BETEILIGUNGSPOSITIONEN AUSSERHALB DES HANDELSBUCHES

- 16 Rechnungslegung und Bewertungsmethoden

OFFENLEGUNG QUANTITATIV

19 QUANTITATIVE ANGABEN ZUM 30.06.2016

- 19 Konzernbilanz der Promontoria Sacher Holding N.V.

21 EIGENMITTEL

- 21 Eigenmittel – Konsolidierungskreis
- 24 Hauptmerkmale und Bedingungen der Kapitalinstrumente

25 EIGENMITTELERFORDERNIS

- 25 Mindesteigenmittelerfordernis nach Risikopositionen
- 27 Eigenmittelerfordernis für das Warenpositionsrisiko, das Fremdwährungsrisiko und alle Risikoarten des Handelsbuchs
- 27 IRB-Portfolio Spezialfinanzierungen und Beteiligungen

28 VERSCHULDUNGSQUOTE

29 QUANTITATIVE ANGABEN BEI VERWENDUNG DES IRB-ANSATZES

- 29 Forderungen gegenüber Unternehmen
- 31 Retailforderungen
- 34 Sonstige Forderungen

Offenlegung qualitativ

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Voneinander abweichende Konsolidierungskreise

8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AFS	Available for Sale
ALM	Asset Liability Management
BP	Basis Point (Basispunkt)
CHF	Schweizer Franken
CLO	Collateralized Loan Obligation
CRR	Capital Requirement Regulation
IAS	International Accounting Standards
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
PD	Probability of Default (Ausfallswahrscheinlichkeit)
RWA	Risk-Weighted Assets
UGB	Unternehmensgesetzbuch

QUALITATIVE UND QUANTITATIVE ANGABEN ZUM 30.06.2016

Entsprechend den Anforderungen gemäß Art. 433 „Häufigkeit der Offenlegung“ der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und der Leitlinie zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung gemäß den Artikeln 432 Absatz 1, 432

Absatz 2 und 433 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (kurz „CRR“) veröffentlicht die Promontoria Sacher Holding NV zum 30.06.2016 die nachfolgenden qualitativen und quantitativen Angaben.

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

KONSOLIDIERUNGSKREIS UND -METHODEN

Art. 436 lit. a, b sublit. i-iv CRR

Aufgrund unterschiedlicher Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (in diesem Dokument referenziert mit „CRR“), existieren unterschiedliche Konsolidierungsvorschriften für Rechnungslegungszwecke und für aufsichtsrechtliche Zwecke, die auch unterschiedliche Konsolidierungskreise ergeben. Im Folgenden werden die Konsolidierungskreise dargestellt sowie Veränderungen innerhalb des Jahres 2016 erläutert.

Konsolidierung für Rechnungslegungszwecke

Der Konsolidierungskreis umfasst gemäß IFRS 10 die Promontoria Sacher Holding N.V. mit allen wesentlichen – direkten und indirekten – Tochterunternehmen.

Die dabei zur Anwendung kommenden Kriterien für die Feststellung der Wesentlichkeit bilden der Anteil der Gruppe an der Bilanzsumme und am Jahresüberschuss des Unternehmens.

Insgesamt wurden in den Konzernabschluss nach IFRS zum 30. Juni 2016 einbezogen: 33 vollkonsolidierte Unternehmen und zwei Unternehmen, die at Equity konsolidiert werden. Der Buchwert der assoziierten, nicht at Equity bewerteten Beteiligungen einschließlich Banken betrug am 30. Juni 2016 39 Mio. EUR. Beherrschte Unternehmen mit einem Buchwert in Höhe von 22 Mio. EUR wurden nicht konsolidiert, da der Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unwesentlich war. Kriterien für die Einbeziehung sind sowohl die anteilige Bilanzsumme (ab 10 Mio. EUR) als auch der anteilige Jahresüberschuss (ab 1 Mio. EUR) des Unternehmens. Ist der Einfluss des Tochterunternehmens auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung, erfolgt keine Konsolidierung.

Im Jänner 2016 wurde die Beteiligung an der BAWAG Malta Bank Ltd. verkauft.

Im Februar 2016 wurde die Bodensee Ltd. aus dem Maltesischen Firmenbuch gelöscht.

Konsolidierung für aufsichtsrechtliche Zwecke

Der Konsolidierungskreis für die in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 geltenden Anforderungen umfasst die Promontoria Sacher Holding N.V. als oberste Finanzholdinggesellschaft mit allen wesentlichen – direkten und indirekten – Tochterunternehmen.

Die Konsolidierung für aufsichtsrechtliche Zwecke erfolgt gemäß Art. 18 und 19 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, wobei die Abschlüsse für Rechnungslegungszwecke der einzelnen Unternehmen und der konsolidierte Abschluss nach den IFRS-Grundsätzen erstellt werden.

Die dabei zur Anwendung kommenden Kriterien zur Feststellung des Konsolidierungskreises bilden die Gesamtsumme der Vermögenswerte und die außerbilanziellen Posten. Der Konsolidierungskreis für aufsichtsrechtliche Zwecke unterscheidet sich von jenem nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften.

Insgesamt beinhaltet der Konsolidierungskreis zum 30. Juni 2016: 38 vollkonsolidierte Unternehmen, 3 Unternehmen, die quotakonsolidiert werden und ein Unternehmen, welches at Equity einbezogen wird.

Folgende Tabelle soll einen Überblick über jene Unternehmen geben, bei denen sich der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke unterscheidet:

Tabelle 1: Voneinander abweichende Konsolidierungskreise

	IFRS	Verordnung (EU) 575/2013
BAWAG Leasing & fleet s.r.o. Tschechien	X	V
BAWAG Leasing & Fleet s.r.o. Slowakei	X	V
BAWAG Leasing s.r.o. Slowakei	X	V
BAWAG P.S.K. Versicherung AG	E	AFS
Fides Leasing GmbH	X	Q
Gara RPK Grundstücks-verwaltungsgesellschaft m.b.H.	X	V
HFE alpha Handels-GmbH	X	Q
Kommunalleasing GmbH	X	Q
PT Immobilienleasing GmbH	X	V

V ... Vollkonsolidiert
 Q ... Quotenkonsolidiert
 E ... At equity konsolidiert
 AFS ... Zur Veräußerung verfügbare Eigenkapitalinstrumente

Wesentliche Beteiligungen im Sinne des Art. 43 CRR werden vom harten Kernkapital nicht abgezogen, da sie die im Art. 48 definierten Schwellenwerte nicht überschreiten. Für wesentliche Positionen in Instrumente des Ergänzungskapitals besteht eine Abzugspflicht (Art. 66).

Da alle den bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegenden Tochterunternehmen in die Konsolidierung einbezogen sind bzw. deren Buchwerte von den Eigenmitteln bei Überschreitung des Schwellenwerts abgezogen werden, gibt es keinen Fall eines Fehlbetrags bei den Eigenmitteln im Sinne der CRR, Teil 8, Titel II, Art. 436 lit. (d).

HINDERNISSE BEI DER ÜBERTRAGUNG VON FINANZMITTELN

Art. 436 lit. c CRR

Derzeit sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln

oder regulatorischem Eigenkapital innerhalb der Promontoria Sacher Holding N.V. Gruppe bekannt.

GESAMTBETRAG DER KAPITALFEHLBETRÄGE ALLER NICHT IN DIE KONSOLIDIERUNG EINBEZOGENEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Art. 436 lit. d CRR

Bei den Gesellschaften, die nicht konsolidiert sondern von den Eigenmitteln abgezogen werden, sind keine derartigen Kapitalfehlbeträge bekannt.

INANSPRUCHNAHME ART. 7 UND 9 CRR

Art. 436 lit. e CRR

In der BAWAG P.S.K. gibt es keine Umstände für die Inanspruchnahme der Art. 7 und 9 CRR.

RISIKOMANAGEMENT

KREDITINSTITUTSEIGENE VERFAHREN ZUR BEWERTUNG DER ANGEMESSENHEIT DER EIGENKAPITALAUSSTATTUNG

Art. 438 lit. a CRR

Art. 439 lit. a CRR

Das interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) bildet einen Teil des als „Säule 2“ bezeichneten Regelwerks. Die in der BAWAG P.S.K. etablierten, auf ICAAP bezogenen Prozesse und Methoden stellen sicher, dass die bestehende Risikodeckungsmasse ausreicht, um für die Bank relevante, unerwartet schlagend werdende Risiken abdecken zu können.

Die Risikotragfähigkeit wird monatlich im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung überprüft. Diese und ihre Komponenten werden monatlich im Enterprise Risk Meeting (ERM) besprochen bzw. dem Gesamtvorstand berichtet.

Dabei werden folgende aus Sicht der BAWAG P.S.K. materiellen Risikoarten quantifiziert und der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt:

- ▶ **Kreditrisiken:** Das Kreditrisiko wird in folgende Risikoarten unterteilt:
 - Ausfallsrisiko: Bezeichnet das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlustes von Forderungen aufgrund von Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit einer Gegenpartei. Hierzu zählen sowohl das Ausfallsrisiko aus Kreditgeschäften mit Kunden aller Segmente als auch das Emittentenrisiko aus der Veranlagung in Wertpapiere. Das Ausfallsrisiko beinhaltet auch Konzentrationsrisiken und Risiken aus Fremdwährungskrediten.
 - Beteiligungsrisiko: Stellt auf das Risiko möglicher Verluste aus der Bereitstellung von Eigenkapital an (konsolidierungspflichtige) Beteiligungsgesellschaften ab.
 - Bonitäts-/Migrations- oder Spreadrisiko: Bezeichnet das Risiko eines Wertverlustes von Forderungen aufgrund der Verschlechterung der Bonität des Schuldners, ohne dass ein Ausfall eingetreten ist. Dabei ist das Bonitätsrisiko auf die Verschlechterung der Kreditqualität bzw. des Ratings des Schuldners zurückzuführen. Grundsätzlich bestehen Spreadrisiken auch ohne Verschlechterung der Kreditqualität, wenn der Renditeaufschlag für Schuldverschreibungen gleicher Währung und Restlaufzeit steigt (z.B. aufgrund geänderten Risikoappetits des Marktes oder auftretenden Liquiditätseffekten). Bilanzuell wirken sich solche Risiken auf die im Eigenbestand geführten Schuldtitel aus, sofern die daraus resultierenden Marktwertverluste zu einer erfolgs- bzw. kapitalwirksamen Bewertungsänderung führen.

- Kontrahentenrisiko: Tritt bei Geschäften auf, deren Erfüllungszeitpunkt in der Zukunft liegt, die mit einer festen Preisvereinbarung abgeschlossen wurden und für die sich innerhalb der Laufzeit bis zur Erfüllung marktbedingte Wertänderungen ergeben können. Hierzu zählen alle bedingten und unbedingten Termingeschäfte und Kreditderivate. Fällt der Kontrahent aus einem solchen Geschäft vor der vollständigen Erfüllung aus, muss sich die BAWAG P.S.K. unter Umständen am Markt mit einem neuen Kontrahenten zu den dann gültigen Konditionen eindecken. Hat sich der Marktwert gegenüber dem ursprünglichen Geschäft für die BAWAG P.S.K. ungünstig entwickelt, entstehen ihr aus der Wiedereindeckung Verluste in Höhe der Differenz zwischen ursprünglich vereinbartem und aktuellem Marktwert.
- Settlementrisiko: Setzt sich aus dem Vorleistungs-/Erfüllungsrisiko und dem Abwicklungsrisiko zusammen. Das Vorleistungs-/Erfüllungsrisiko resultiert aus der einseitigen Erbringung einer Vorleistung durch die BAWAG P.S.K. aus einem gegenseitigen Geschäft. Es besteht bis zur vollständigen Erbringung der Gegenleistung durch den Vertragspartner. Das Abwicklungsrisiko tritt dann ein, wenn die vollständige Abwicklung eines Geschäftes nicht unmittelbar auf dessen Abschluss folgt. Anders als bei dem Kontrahentenrisiko tritt es aber nicht bei Termingeschäften auf, für die ausdrücklich eine Erfüllung zu einem Zeitpunkt in der Zukunft vereinbart wurde. Es besteht bei Zug-um-Zug-Geschäften, bei denen zwischen dem Vertragsabschluss und der Erfüllung ein Zeitraum von mehreren Tagen liegen kann.
- Länderrisiko: Das Länderrisiko steht im Zusammenhang mit der Kreditvergabe an ausländische Kreditnehmer oder dem Erwerb von Schuldverschreibungen ausländischer Emittenten oder sonstigen Aktiva mit einem außerhalb Österreichs liegenden Ursprung. Es beinhaltet das Transferrisiko, die Gefahr, dass vereinbarte Kapitalleistungen (Zins und/oder Tilgung) aufgrund von Beschränkungen des internationalen Zahlungsverkehrs oder aufgrund von Illiquidität oder Zahlungsverweigerung staatlicher Schuldner oder Garanten entweder nicht oder nur unvollständig oder verspätet erbracht werden.
- Weiters beinhaltet das Kreditrisiko Verbriefungsrisiken¹⁾ und Risiken aus der Verwendung von kreditrisikomindernden Techniken.

Im Rahmen des ICAAP wird das Kreditrisiko durch Anwendung des IRB-Ansatzes quantifiziert. Für Kreditrisikokonzentrationen im Zusammenhang mit Krediten an große Kunden bzw. an Gruppen verbundener Kunden sowie für das Risiko aus regulatorisch nicht unterlegungspflichtigen Kreditlinien¹⁾ werden zusätzliche Kapitalpositionen vorgehalten. Darüber hinaus wird zusätzliches Kapital für das CVA-Risiko, das Teil des Kreditrisikos ist, gehalten.

- ▶ **Marktpreisrisiken:** Die für die BAWAG P.S.K. wesentlichen Marktrisiken sind das Zinsrisiko im Bankbuch sowie das Credit Spread Risiko. Das Zinsänderungsrisiko wird mit Value-at-Risk-Modellen gemessen. Für Credit Spread Risiken kommt ein szenariobasierter Ansatz zur Anwendung. Die Aggregation vom Zinsrisiko im Bankbuch und Credit Spread Risiko erfolgt unter Berücksichtigung von konservativen Korrelationsannahmen.
- ▶ **Liquiditätsrisiken:** Strukturelle Liquiditätsrisiken werden auf der Grundlage aktueller Liquiditätslücken über Anwendung angenommener potenzieller Spreadverschlechterungen im Zusammenhang mit einer fiktiven Spreadausweitung am Markt quantifiziert. FX Funding Risiken werden durch eigene Sensitivitäts- sowie Konzentrationslimite überwacht. Dispositive Liquiditätsrisiken werden operativ im Asset Liability Management gesteuert.
- ▶ Für **Operationelle Risiken** wurde ein Value-at-Risk-Modell, das auf historischen Verlustdaten basiert, entwickelt.
- ▶ **Sonstige Risiken:** Dazu zählen:
 - Beteiligungsrisiken: Das Beteiligungsrisiko wird für alle direkt und indirekt gehaltenen, nicht konsolidierungspflichtigen Beteiligungen mit einem PD/LGD-Ansatz basierend auf IFRS-Buchwerten quantifiziert. Lag im Ausnahmefall kein aktuelles internes Rating vor, erfolgt die Risikoquantifizierung mit der schlechtesten Non-Default Ratingklasse „7“. Konsolidierte Beteiligungen werden mit einem Look-Through-Ansatz betrachtet, indem die Einzelgeschäfte dieser Gesellschaften in den jeweiligen Risikokategorien Kredit- und Marktrisiken entsprechend quantifiziert werden.
 - Makroökonomische Risiken: Kapital wird in Höhe des von der OeNB im Rahmen des SREP quantifizierten Wertes gehalten.
 - Für das strategische Risiko, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko (Capital Risk), Compliance Risiko (inkludiert u.a. das Risiko aus Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) sowie für das Marktliquidi-

tätsrisiko wird Kapital, das mittels vereinfachten Bewertungsmodellen quantifiziert wird, vorgehalten.

Die einzelnen Risiken werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung ohne Berücksichtigung von Korrelationseffekten zum Gesamtbankrisiko summiert und in Relation zur Deckungsmasse gesetzt. Das Ziel der BAWAG P.S.K. im Rahmen der ICAAP-Steuerung ist, dass die insgesamt vorhandene Deckungsmasse das eingegangene Gesamtbankrisiko jederzeit ausreichend abdeckt. Dies wird durch einen dem Risikoappetit des Vorstandes entsprechenden Kapitalpuffer für nicht identifizierte Risiken sowie einer weiteren Puffergröße (Kapitalpuffer zur Risikoallokation nach Vorstandsermessen) sichergestellt.

Die ökonomische Risikodeckungsmasse setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- ▶ Tangible IFRS-Equity gemäß CRR-Konsolidierungskreis
- ▶ Nachrangige Kapitalbestandteile
- ▶ IBNR-Portfoliowertberichtigung
- ▶ Regulatorischer Shortfall (Effekt aus der Gegenüberstellung der gebildeten Risikovorsorgen und des erwarteten Verlustes)
- ▶ Bevorsorgung von Tilgungsträgerkrediten

Im Rahmen der Berechnungen gelangt ein Konfidenzniveau von 99,9% (orientiert an dem mittelfristig angestrebten Zielrating von „A“) zur Anwendung. Das Konfidenzniveau gibt die Wahrscheinlichkeit an, mit der potenzielle Verluste das Ausmaß der Risikoquantifizierung nicht überschreiten werden.

Für alle Limitkategorien (und Steuerungsportfolien) werden im Rahmen der Risikostrategie Limite festgelegt, deren Einhaltung monatlich gemäß der definierten Monitoringprozesse überwacht wird. Darüber hinaus wurden Eskalationsprozesse implementiert, die bei Erreichung von definierten „Warning levels“ bzw. bei Überschreitung von Limiten eingeleitet werden. Der Bereich Strategisches Risiko ist für diese Prozesse verantwortlich, die in einem entsprechenden Handbuch, das dem ERM auf jährlicher Basis zur Genehmigung vorgelegt wird, verankert sind. Der Prozess im Zusammenhang mit der Erreichung von definierten Warning Levels oder der Überschreitung von Limiten sieht die unverzügliche schriftliche Information der verantwortlichen Markt- und Risikomanager vor. Dabei wird die Marktseite zugleich aufgefordert innerhalb einer definierten Zeitspanne an den Bereich Strategisches Risiko schriftlich

1) Berücksichtigung des Risikos aus nicht ausgenützten, unkommittierten (Nicht-Retail)-Rahmen.

zu melden, ob das Limit bis Jahresende eingehalten werden kann. Sollte das Limit nicht eingehalten werden können, sind sofortige Risikoreduzierungsmaßnahmen einzuleiten – der Bereich Strategisches Risiko ist darüber zu informieren. Sollte eine Reduktion der Risikopo-

sition nicht möglich sein, dann ist ein Vorstandsantrag auf Erhöhung des jeweiligen Limits durch die Marktseite in Abstimmung mit dem verantwortlichen Risikomanager einzubringen.

KREDITRISIKO

ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES KREDITRISIKOMANAGEMENTS

Art. 435 Abs. 1 lit. a - e CRR

Art. 439 lit. a CRR

Strategien, Verfahren und Management

Kommerzkredit

Strategien und Verfahren, die im Rahmen des Kapitels Kommerzkredit dargestellt werden, finden in wesentlichen Teilen auch auf Staaten, die Finanzierung der Öffentlichen Hand und Institute Anwendung. Kreditbearbeitung und -entscheidung erfolgen nach umfassenden Arbeitsanweisungen. Das Entscheidungspouvoir ist in Pouvoirtabellen hinterlegt.

Bei der Krediteinräumung sind folgende Punkte zu beachten:

- ▶ Alle Einzelkunden sowie alle Kunden einer Kundengruppe oder eines Konzerns werden mindestens jährlich einem Ratingprozess unterzogen.
- ▶ Die Bonitätsanalyse auf Basis aktueller wirtschaftlicher Unterlagen (bei Staaten die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung) einschließlich Planungsrechnungen des Unternehmens und weiterer Informationen sichert eine aussagekräftige Analyse für die Raterstellung und Entscheidung.
- ▶ Die Einschätzung der Kreditwürdigkeit und -fähigkeit eines Kunden erfolgt auf Basis von Ratings, in welche sämtliche seitens des Relationship-Managers zur Verfügung gestellten Informationen systematisch einzubeziehen sind, wobei die abschließende Bestätigung des Ratings jeweils durch den organisatorisch zuständigen Risikobereich erfolgt. Die Kreditentscheidung erfolgt gemäß der festgelegten Kompetenz- und Pouvoirordnung.
- ▶ Zur Minderung des Kreditrisikos ist die Hereinnahme geeigneter Sicherheiten anzustreben, welche gemäß Konzernsicherheitenkatalog einheitlich zu bewerten sind. Bei einem allfälligen Blankoanteil sind bei sich abzeichnender Verschlechterung des Ratings entsprechend höhere Sicherheiten zu bestellen.
- ▶ Die Finanzierung von komplexen Geschäftsmodellen (wie z.B. leveraged finance) bzw. in neuen Ländern oder Regionen erfolgt auf Basis einer eingehenden Analyse sowie Darstellung der damit verbundenen (Kredit-) Risiken. Wie im Produkteinführungsprozess vorgesehen, sind dabei die (Kredit-)Risikoeinheiten mit entsprechenden Stellungnahmen einzubinden. Auch neue Geschäftsfelder haben in Systematik und Grundregeln kompatibel zum generellen Umgang mit dem Kreditrisiko zu sein, um die Einheitlichkeit sicherzustellen.

- ▶ Jede Entscheidung, die die Risikoposition der BAWAG P.S.K. im Rahmen einer Kundenbeziehung verändern kann, bedarf der Genehmigung durch den zuständigen Pouvoirträger. Jeder Antrag benötigt eine positive Marktempfehlung (durch den Kundenbetreuer), bevor die Marktfolge mit dem Fall befasst wird.
- ▶ Werden in einem Kreditverhältnis als Nebenbedingungen Kennzahlen (sogenannte Covenants) definiert, sind diese im Kreditantrag anzuführen und genehmigen zu lassen. Die Überprüfung der Einhaltung dieser relevanten Kennzahlen zu den vertraglich bestimmten Terminen, obliegt der organisatorisch zuständigen Risikoeinheit.
- ▶ Das Engagement je Kunde bzw. Gruppe verbundener Kunden darf nach den in der Risikostrategie festgehaltenen Vorgaben gewisse Größenordnungen (0,5% des dem kommerziellen Kreditrisiko allokierten Kapitals) nicht überschreiten.

Privat- und Geschäftskunden

Die Risikosteuerung des Neugeschäfts erfolgt anhand klarer und eng gefasster Vergaberichtlinien. Entscheidungen am POS (Point of Sale) fallen überwiegend automationsgestützt (Scoring mit Entscheidungsempfehlung) oder die Entscheidung erfolgt erst nachgelagert im Bereich Risiko. Besonderes Augenmerk liegt in diesem Portfolio auf der Prozesseinhaltung und der Sicherstellung der Datenqualität. Ein zentrales Monitoring (Quality Assurance) dient der laufenden Qualitätssicherung.

Das Kreditrisiko im Retailbereich wird auf monatlicher Basis mit Fokus auf die folgenden Methoden gemessen:

- ▶ Portfolioentwicklung der Risikoklassenverteilung
- ▶ Portfolioentwicklung auf Produktebene
- ▶ Portfolioentwicklung hinsichtlich überfälliger bzw. säumiger Zahlungen
- ▶ Entwicklung des Forbearance-Volumens
- ▶ Entwicklung der Risikokosten
- ▶ Portfolioentwicklung bei ausgefallenen Krediten
- ▶ Scorekarten-Performance (Ampelsystem, Genehmigungsquoten)
- ▶ Vintages und Gesundungen

Die Ergebnisse der Analyse werden dem Enterprise Risk Meeting periodisch berichtet.

Unabhängig davon werden risikorelevante Daten aus standardisierten Auswertungen zwischen Marktverantwortlichen und den Risikomanagementeinheiten in monatlichen Komitees besprochen und dokumentiert.

Dieser Prozess sichert einerseits den regelmäßigen und einheitlichen Informationsfluss und ermöglicht andererseits

unmittelbares Reagieren auf veränderte Risikoparameter und Marktgegebenheiten.

In Collection wurden die Mahnprozesse durch Implementierung ergänzender Maßnahmen gestrafft, wodurch eine effizientere Bearbeitung von überzogenen oder rückständigen Ausleihungen erreicht werden soll.

KONTRAHENTENAUSFALLRISIKO AUS DERIVATEN, PENSIONS-GESCHÄFTEN, WERTPAPIER- UND WARENLEIHGESCHÄFTEN, LOMBARDGESCHÄFTEN UND GESCHÄFTEN MIT LANGER ABWICKLUNGSFRIST

Maße für den Forderungswert

Art. 439 lit. f CRR

Die BAWAG P.S.K. geht Derivatgeschäfte und Pensionsgeschäfte im Wesentlichen zur Aktiv-Passiv-Steuerung ein. Derivative Finanzgeschäfte werden in Form von Zins- und Währungsswaps, Devisentermingeschäften, Zins- und Devisenoptionen, Forward Rate Agreements, Zinsfutures sowie Kreditderivaten eingegangen. Kreditderivate werden in geringem Ausmaß primär für die Absicherung von Teilen des Wertpapierportfolios verwendet. Bei den Pensionsgeschäften herrschen echte Repos und Reverse Repos vor. Wertpapierleih- und Warenleihgeschäfte außerhalb des Konzerns, Lombardgeschäfte und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist waren in der BAWAG P.S.K. zum Ultimo Juni 2016 nicht vorhanden.

Zur Bewertung der Derivate und der Pensionsgeschäfte wird der Fair Value herangezogen. Dieser wird anhand von öffentlichen Preisnotierungen ermittelt. Falls keine Preisnotierung vorliegt, wird der Fair Value mit anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Der Fair Value stellt den potenziellen Wiedereindeckungsaufwand dar.

Die BAWAG P.S.K. hat sich für die aufsichtsrechtliche Marktbewertungsmethode entschieden. Das Kontrahentenrisiko besteht somit aus dem potenziellen Wiedereindeckungsaufwand (positiver Marktwert) zuzüglich dem Add-on als Risikozuschlag. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich im Zeitablauf gegenüber Geschäftsbeginn einer Transaktion der Marktwert eines Instruments aufgrund von Marktpreisschwankungen verändern kann. Ein aus Sicht der Bank positiver Marktwert stellt hierbei eine wirtschaftliche Forderung gegenüber der Gegenpartei dar, die bei einem Ausfall gänzlich oder zum Teil verloren wäre. Der Marktwert repräsentiert hierbei auch den zusätzlichen Aufwand, der notwendig wäre, um zum Zeitpunkt des Ausfalls ein vergleichbares Geschäft im Markt abzuschließen, weshalb auch vom Wiederbeschaffungswert gesprochen wird. Um auch potenziellen zukünftigen Marktpreisschwankungen Rechnung zu tragen, wird zusätzlich je nach Instrument und verbleibender Restlaufzeit ein unterschiedlich hoher Add-on berücksichtigt. Dieser errechnet sich aus einem fixen Prozentfaktor, der auf das Nominale des Geschäfts angerechnet wird. Für die interne Exposureberechnung (Limitanrechnung) orientiert sich die BAWAG P.S.K. an der für die Eigenkapitalunterlegung vorgeschriebenen Vorgangsweise.

RATINGSYSTEME UND RATINGPROZESSE

Externe Ratings

Art. 444 lit. a - d CRR

Die Berechnung der gewichteten Forderungsbeträge erfolgt für einen Teil des Kreditportfolios (Banken, Töchter außer easybank im TPU) regulatorisch im Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR. Es wird dabei generell nur auf Ratings von Moody's abgestellt.

Bei der Verwendung von externen Ratings wird die Unterscheidung Emittentenrating/Emissionsrating gemäß Art. 139 CRR berücksichtigt. Insbesondere werden Emittentenratings nur dann verwendet, wenn kein Emissionsrating zur Verfügung steht und die Bedingungen in Art. 139 CRR erfüllt sind. Bezüglich Mapping der externen Ratings auf die einzelnen Bonitätsstufen wird auf die Mappingverordnung der FMA idF BGBl 2007/254 Bezug genommen.

MARKTRISIKO

ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES MARKTRISIKOMANAGEMENTS

Art. 435 Abs. 1 lit. a - d CRR

Art. 449 lit. m CRR

Strategien und Verfahren

Es bestehen derzeit keine Investments in CLOs.

ZINSRISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH GEHALTENEN POSITIONEN

Art. 435 Abs. 1 lit. a – d CRR

Art. 448 lit. a, b CRR

Szenarioanalyse

Für die BAWAG P.S.K. wird derzeit sowohl eine statische als auch eine dynamische Analyse durchgeführt (interner Risikobericht).

Im Rahmen der statischen Analyse werden pro definiertes Portfolio Zinsgaps Key Rate Durationen, durchschnittliche Verzinsung sowie Marktwertänderungen für diverse Szenarien ermittelt. Folgende unterschiedliche Szenarien und Risikoparameter werden auf deren Auswirkung auf den wirtschaftlichen Wert der Position analysiert:

- ▶ Parallele Verschiebungen der Zinskurven (+/-25 bp, +/-50 bp, +/-110 bp, +/-145 bp, +/-200 bp, +/-300 bp) sowie diverse Drehungen
- ▶ Zinsprognose bzw. Krisenszenarien des Bereichs Treasury Services and Markets

- ▶ Worst-Case-Szenario (abgeleitet aus historischen Zeitreihen)
- ▶ Bei Bedarf andere Szenarien

Im Rahmen der dynamischen Zinsertragssimulation werden folgende unterschiedliche Zinsszenarien und deren Auswirkung auf den Zinsertrag untersucht:

- ▶ Forward Rates
- ▶ Zinsprognose bzw. Krisenszenarien von Economics (Funktion) im Bereich Treasury Markets
- ▶ Parallele Verschiebung bei Hauptwährungen (zu Forward Rates): +/-110 bp
- ▶ Nicht-parallele Verschiebung bei EUR (schrittweise über 6 Monate; zu Stable Rates): 1 Monat +/-140 bp bis 5 Jahre +/-40 bp
- ▶ Inflationsszenario (schrittweise über 12 Monate, zu Stable Rates) 1 Monat +400 bp bis 5 Jahre +240 bp

BETEILIGUNGSPOSITIONEN AUSSERHALB DES HANDELSBUCHS

RECHNUNGSLEGUNG UND BEWERTUNGSMETHODEN

Art. 447 lit. a CRR

UGB

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste oder mangelnde Ertragskraft eine Abschreibung erforderlich machen.

nicht verlässlich ermittelt werden kann, erfolgt eine Bewertung zu Anschaffungskosten. Außerplanmäßig vorgenommene Abschreibungen werden gemäß IAS 39 in der Folge nicht wieder zugeschrieben.

IFRS

Nicht konsolidierte Beteiligungen werden der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert. Sofern dieser

Details zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden finden sich im Geschäftsbericht 2015 der BAWAG P.S.K. AG unter der Anhangsangabe 1.

Offenlegung quantitativ

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Aktiva	19
Tabelle 2:	Passiva	20
Tabelle 3:	Konsolidierungskreis (IFRS, CRR)	21
Tabelle 4:	Eigenmittelerfordernis nach Forderungsklassen	25
Tabelle 5:	Beteiligungsrisikopositionen	26
Tabelle 6:	Risikoarten des Handelsbuchs	27
Tabelle 7:	Spezialfinanzierungen	27
Tabelle 8:	Beteiligungen	27
Tabelle 9:	Verschuldungsquote gemäß CRR	28
Tabelle 10:	Forderungen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen	29
Tabelle 11:	Forderungen gegenüber sonstigen Unternehmen und Spezialfinanzierungen	30
Tabelle 12:	Durch Immobilien besicherte Retailforderungen	31
Tabelle 13:	Qualifizierte revolvingende Retailforderungen	32
Tabelle 14:	Sonstige Retailforderungen	33
Tabelle 15:	Sonstige Forderungen	34

QUANTITATIVE ANGABEN ZUM 30.06.2016

KONZERNBILANZ DER PROMONTORIA SACHER HOLDING N.V.

Die Konzernbilanz basiert auf den Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften sowie auf

den Konsolidierungsvorschriften für Rechnungslegungszwecke.

Tabelle 1: Aktiva

in Mio. EUR	30.06.2016	31.12.2015
Barreserve	533	809
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	232	303
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	2.990	2.745
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	2.328	2.290
Handelsaktiva	1.036	950
Kredite und Forderungen	25.973	27.405
Kunden	23.728	24.713
Kreditinstitute	903	973
Wertpapiere	1.342	1.719
Sicherungsderivate	820	469
Sachanlagen	56	59
Vermietete Grundstücke und Gebäude	3	4
Geschäfts- und Firmenwerte	58	58
Markenname und Kundenstock	165	168
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	110	103
Steueransprüche für laufende Steuern	6	20
Steueransprüche für latente Steuern	234	190
At-equity bewertete Beteiligungen	41	43
Sonstige Vermögenswerte	120	71
Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	–	9
Summe Aktiva	34.705	35.696

Tabelle 2: Passiva

in Mio. EUR	30.06.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten	31.643	32.890
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1.141	1.269
Handelspassiva	965	1.071
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	27.875	28.514
Kunden	22.131	21.692
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	3.741	3.236
Kreditinstitute	2.003	3.586
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Vermögensübertragungen	–	621
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien	314	169
Sicherungsderivate	214	106
Rückstellungen	431	419
Steuerschulden für laufende Steuern	7	6
Sonstige Verbindlichkeiten	696	715
Gesamtkapital	3.062	2.806
Eigenkapital den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar	3.060	2.805
Nicht beherrschende Anteile	2	1
Summe Passiva	34.705	35.696

Die nachfolgende quantitative Offenlegung basiert auf den Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvor-

schriften sowie auf den Konsolidierungsvorschriften für aufsichtsrechtliche Zwecke.

EIGENMITTEL

EIGENMITTEL – KONSOLIDIERUNGSKREIS

Art. 437 lit. a, d, e CRR

Tabelle 3: Konsolidierungskreis (IFRS, CRR)

	IFRS Konsolidierungs- kreis Promontoria Sacher Holding N.V. ¹⁾	CRR Konsolidierungs- kreis Promontoria Sacher Holding N.V. ²⁾	Eigenmittel gem. CRR inkl. Übergangs- regelungen
30.06.2016 in Mio. EUR			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.006	4.006	4.006
davon: Gezeichnetes Kapital	0	0	0
davon: Kapitalrücklagen	4.006	4.006	4.006
Einbehaltene Gewinne	-1.180	-1.178	-1.178
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-47	-49	-49
Fonds für allgemeine Bankrisiken	9	9	9
Geplante Dividende für 2015	-286	-286	-286
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.502	2.502	2.502
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-7	-7	-7
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-302	-294	-177
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-160	-161	-76
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-8	-8	-8
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-47	-47	-28
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-24	-24	-24
Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-	-	-11
Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	-127
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-548	-541	-458
Hartes Kernkapital (CET1)	1.954	1.961	2.044

1) Der IFRS-Konsolidierungskreis wird für Informationszwecke offengelegt.

2) Unter Vollenwendung der Bestimmungen der CRR.

30.06.2016

in Mio. EUR

	IFRS Konsolidierungs- kreis Promontoria Sacher Holding N.V. ¹⁾	CRR Konsolidierungs- kreis Promontoria Sacher Holding N.V. ²⁾	Eigenmittel gem. CRR inkl. Übergangs- regelungen
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-	-127
davon: Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-118
davon: Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	-	-9
Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (Abzug vom harten Kernkapital)	-	-	127
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-	-
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.954	1.961	2.044
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	469	469	469
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	469	469	469
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-	-9
davon: Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	-	-9
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-20	-20	-20
Dem Ergänzungskapital hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz	3	3	3
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-17	-17	-26
Ergänzungskapital (T2)	452	452	443
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	2.406	2.413	2.487
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	n.a.	15.664	15.702

1) Der IFRS-Konsolidierungskreis wird für Informationszwecke offengelegt.

2) Unter Vollenwendung der Bestimmungen der CRR.

30.06.2016

in Mio. EUR

	IFRS Konsolidierungs- kreis Promontoria Sacher Holding N.V. ¹⁾	CRR Konsolidierungs- kreis Promontoria Sacher Holding N.V. ²⁾	Eigenmittel gem. CRR inkl. Übergangs- regelungen
Eigenkapitalquoten			
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	n.a.	12,5%	13,0%
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	n.a.	12,5%	13,0%
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	n.a.	15,4%	15,8%
Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrags)	n.a.	8,006%	5,381%
davon: Kapitalerhaltungspuffer	n.a.	2,500%	0,625%
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	n.a.	0,006%	0,006%
davon: Systemrisikopuffer	n.a.	1,000%	0,250%
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	n.a.	1,000%	0,125%
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	n.a.	8,0%	8,5%
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	183	183	183
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	48	48	48
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	128	128	130
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	3	3	3
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	42	42	42

1) Der IFRS-Konsolidierungskreis wird für Informationszwecke offengelegt.

2) Unter Vollenwendung der Bestimmungen der CRR.

Nachfolgende Informationen beziehen sich ausschließlich auf die Spalte „Eigenmittel gem. CRR inkl. Übergangsregelungen“ der oben angeführten Tabelle.

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Für die Übergangsphase bis zur Vollenwendung der CRR gelten die gesetzlichen Bestimmungen der 425. Verordnung der FMA (CRR Begleitverordnung). Neben den angeführten Abzugs- und Korrekturposten sind keine weiteren Abzüge erfolgt. Sämtliche Abzugsposten stehen in Einklang mit den Art. 47, 48, 56, 66 und 79 CRR.

Das Kernkapital gemäß Art. 26 ff. und 51 ff. CRR setzt sich im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital, den Rücklagen und dem kumulierten sonstigen Ergebnis zusammen. Die Abzugsposten innerhalb des Kernkapitals werden gemäß den Art. 36 und 56 CRR berücksichtigt.

Der Abzugsposten der immateriellen Vermögenswerte setzt sich zusammen aus den Firmenwerten der voll- und at equity konsolidierten Unternehmen sowie sonstigen immateriellen Vermögenswerten. Mit den sonstigen immateriellen Vermögenswerten verbundene latente Steuerschulden werden gegengerechnet und vermindern damit den Abzugsposten. Für die zusätzlichen Bewertungsanpassungen (aufsichtsrechtlicher Bewertungsansatz) wird die vereinfachte Berechnungsmethode angewendet. Die Berechnung des Abzugspostens der latenten Steueransprüche erfolgt

gemäß Art. 38 Absatz 5 CRR. Gemäß CRR Begleitverordnung wurden die negativen Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge in der Übergangsphase 2016 zu 60% vom harten Kernkapital und je zu 20% vom zusätzlichen Kernkapital und vom Ergänzungskapital abgezogen. Bis zur Vollenwendung der CRR werden zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne gem. Art. 468 CRR nur teilweise im harten Kernkapital berücksichtigt. In 2016 erfolgte gemäß CRR Begleitverordnung ein Abzug in Höhe von 40%. Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten und Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen, sind sowohl in den Übergangsphasen als auch unter Vollenwendung der CRR zu 100% vom harten Kernkapital abzuziehen.

Die Promontoria Sacher Holding N.V. Gruppe verfügt über keine zum zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente. Die Abzugsposten des zusätzlichen Kernkapitals werden daher vom harten Kernkapital abgezogen.

Das Ergänzungskapital wird gemäß Art. 62 ff. CRR berücksichtigt. Die Ergänzungskapitalinstrumente sind während der letzten fünf Jahre ihrer Laufzeit nicht mehr im vollen Umfang anrechenbar. Die Anrechenbarkeit nimmt in Abhängigkeit der in Tagen berechneten Restlaufzeit ab. Die Abzugsposten vom Ergänzungskapital werden gemäß Art. 66 CRR berücksichtigt.

HAUPTMERKMALE UND BEDINGUNGEN DER KAPITALINSTRUMENTE

Art. 437 Abs. 1 lit. b, c CRR

Die Kapitalzahlen per 30. Juni 2016 weichen von jenen per 31. Dezember 2015 u.a. aufgrund von unterschiedlichen CRR Übergangsregelungen für 2016 und 2015 für die Anrechenbarkeit von Kapitalien bzw. für diverse Abzugsposten ab. Der Anstieg des Abzugspostens für die von der

künftigen Rentabilität abhängigen latenten Steueransprüche ist auf die Aktivierung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge auf Ebene der BAWAG Holding GmbH zurückzuführen.

EIGENMITTELERFORDERNIS

MINDESTEIGENMITTELERFORDERNIS NACH RISIKOPOSITIONEN

Art. 438 lit. c und d CRR

Tabelle 4: Eigenmittelerfordernis nach Forderungsklassen

in Mio. EUR	30.06.2016
Gesamt Eigenmittelerfordernis	1.098
Standardansatz Risikopositionen – Summe	488
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und -banken	28
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften	–
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	11
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	–
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	–
Risikopositionen gegenüber Instituten	99
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	174
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	46
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	70
Ausgefallene Risikopositionen	31
Risikopositionen mit besonders hohen Risiken	2
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	12
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	–
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	–
Beteiligungsrisikopositionen	14
Sonstige Posten	1
IRB-Ansatz Risikopositionen – Summe	609
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	385
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	60
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	7
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	114
Beteiligungsrisikopositionen	32
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen (IRB-Ansatz)	11
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	1

Von der EZB wurde mit Juni 2016 ein Finding bezogener RWA-Aufschlag auf die IRB-Risikopositionen in Höhe von 103,9 Mio. EUR (8,3 Mio. EUR Eigenmittelerfordernis)

festgesetzt. Dieser ist b.a.w. bis zur Abarbeitung der festgestellten Findings auf das in Tabelle 4 angegebene Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko anzuwenden.

Gesamt Eigenmittelerfordernis für Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	13
Standardmethode	13

Tabelle 5: Beteiligungsrisikopositionen

in Mio. EUR	30.06.2016
Beteiligungswerte im Standardansatz	14
davon: Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	2
Beteiligungswerte gemäß den Marktansätzen (IRB-Ansatz)	32
Einfacher Risikogewichtsansatz	32
Börsegehandelte Beteiligungsposition	–
Private Beteiligungspositionen in hinreichend diversifizierten Portfolios	–
Sonstige Beteiligungen	–
Internes Modell	–
Beteiligungswerte gemäß PD/LGD-Ansätzen	–
Risikopositionen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen eine aufsichtliche Übergangsregelung gilt	–
Risikopositionen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen Besitzstandswahrungsbestimmungen gelten	–

EIGENMITTELERFORDERNIS FÜR DAS WARENPOSITIONSRISIKO, DAS FREMDWÄHRUNGSRIKID UND ALLE RISIKOARTEN DES HANDELSBUCHS

Art. 438 lit. e, f, Art. 445 CRR

Tabelle 6: Risikoarten des Handelsbuchs

in Mio. EUR	30.06.2016
Marktrisiko	6
Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (Standardansatz)	–
davon: Fremdwährungsrisiko	–
davon: Abwicklungsrisiko	–
davon: Warenpositionsrisiko	–
Eigenmittelanforderungen für Großkredite oberhalb der Obergrenzen (Standardansatz)	–
Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (IRB-Ansatz)	6
Spezifisches Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen	–
Operationelles Risiko gemäß Standardansatz	131

IRB-PORTFOLIO SPEZIALFINANZIERUNGEN UND BETEILIGUNGEN

Art. 438 letzter Satz

Tabelle 7: Spezialfinanzierungen

30.06.2016 in Mio. EUR	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4	Kategorie 5 (Ausfall)	Summe
Unter 2,5 Jahren	50%	70%	115%	250%	0%	
Bruttoforderung (vor CCF)	1.843	101			5	1.949
2,5 Jahre oder länger	70%	90%	115%	250%	0%	
Bruttoforderung (vor CCF)	740	213	21		5	979
Summe						2.928

Tabelle 8: Beteiligungen

30.06.2016 in Mio. EUR	RGW	Bruttoforderung (vor CCF)
Private Beteiligungspositionen in hinreichend diversifizierten Portfolios	190%	–
Börsegehandelte Beteiligungsposition	290%	137
Sonstige Beteiligungen	370%	1
Grandfathering	–	31
Summe	–	169

VERSCHULDUNGSQUOTE

Art. 451

Tabelle 9: Verschuldungsquote gemäß CRR

Nr.	Position	30.06.2016
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen	
20	Kernkapital (in Mio. EUR)	2.044
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße (in Mio. EUR)	35.101
	Verschuldungsquote	
22	Verschuldungsquote	5,82%
EU-22a	Verschuldungsquote (Durchschnittswert)	5,78%
	Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen	
EU-23	Wahl der Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmaßnahmen	transitional

QUANTITATIVE ANGABEN BEI VERWENDUNG DES IRB-ANSATZES

Art. 452 lit. d-g CRR

FORDERUNGEN GEGENÜBER UNTERNEHMEN

Tabelle 10: Forderungen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen

	Ratingstufe	Brutto- forderung (vor CCF)	davon: Summe ausstehende Kredite	Risiko- positions- werte für nicht in Anspruch genommene Zusagen	Risiko- positionen ausstehen- der Betrag (nach CCF)	Kredit-risiko- anpassung	Expected Loss	Durch- schnittl. LGD in %	Durch- schnittl. RGW in %
30.06.2016 in Mio. EUR	1								
	2								
	3								
	4	7	6	1	5				14,9%
	5	147	142	3	48				16,5%
	6	92	84	1	57				21,4%
	7	89	87	1	55				20,9%
	8	58	55	2	51				21,2%
	9	43	41	1	36				28,7%
	10	78	72	4	69				35,7%
	11	52	41	4	49				48,6%
	12	58	43	8	49				57,6%
	13	74	51	8	61				64,1%
	14	75	59	10	64				79,9%
	15	72	63	8	59		1		93,4%
	16	67	60	5	63		1		101,7%
	17	50	47	4	48		1		108,6%
	18	51	49	2	38		1		105,5%
	19	29	28	1	28		1		139,1%
	20	18	16	1	17	3	1		181,3%
	21	35	32	2	34		4		174,9%
	22	1			1		1		
	23								
	24								
	25								
	26	1	1		1				
	27	13	12		13	6	5		
	28								
	29								

Tabelle 11: Forderungen gegenüber sonstigen Unternehmen und Spezialfinanzierungen

	Ratingstufe	Brutto- forderung (vor CCF)	davon: Summe ausstehende Kredite	Risiko- positions- werte für nicht in Anspruch genommene Zusagen	Risiko- positionen ausstehen- der Betrag (nach CCF)	Kredit-risiko- anpassung	Expected Loss	Durch- schnittl. LGD in %	Durch- schnittl. RGW in %
30.06.2016 in Mio. EUR	1								
	2								
	3	7			4				17%
	4	30	7	19	6				15,1%
	5	271	267	2	66				17,9%
	6	409	257	136	229				22,0%
	7	370	363	7	318				23,5%
	8	375	368	5	437				30,2%
	9	342	336	3	234				37,2%
	10	761	734	16	743		1		50,5%
	11	881	685	129	751		1		65,0%
	12	697	622	67	646		2		82,5%
	13	515	378	110	425		2		96,4%
	14	277	206	45	216		1		110,6%
	15	112	93	17	91		1		127,1%
	16	19	10	4	14				146,1%
	17	11	8	3	9				157,7%
	18	1	1		1				145,7%
	19	1			1				214,4%
	20								
	21	9	3	5	4		1		233,8%
	22								
	23								
	24								
	25								
	26								
	27	10	10	0	10	6	5		
	28	37	35	0	36	13	16		
	29								
Spezial- finanzierungen		2.928	2.816	87	2.907	5	11		

RETAILFORDERUNGEN

Tabelle 12: Durch Immobilien besicherte Retailforderungen

	Ratingstufe	Bruttoforderung (vor CCF)	davon: Summe ausstehende Kredite	Risiko- positions- werte für nicht in Anspruch genommene Zusagen	Risiko- positionen ausstehen- der Betrag (nach CCF)	Kredit-risiko- anpassung	Expected Loss	Durch- schnittl. LGD in %	Durch- schnittl. RGW in %
30.06.2016 in Mio. EUR	1								
	2								
	3								
	4								
	5								
	6								
	7								
	8	39	37	1	38			8,8%	2,1%
	9	634	626	7	630			9,2%	2,9%
	10	460	453	8	457			10,4%	4,9%
	11	1.493	1.476	17	1.484		1	11,8%	8,4%
Durch Immobilien besicherte Risiko- positionen aus dem Mengen- geschäft	12	560	543	17	551			11,1%	10,9%
	13	546	532	13	539		1	11,2%	14,9%
	14	457	437	20	447		1	10,2%	18,8%
	15	240	232	8	236		1	11,5%	28,5%
	16	163	160	4	161		1	11,0%	35,1%
	17	84	81	2	82		1	12,5%	48,3%
	18	74	72	2	73		1	12,5%	57,5%
	19	59	59		59		1	12,4%	65,3%
	20	20	21		21			10,4%	60,3%
	21	157	156	1	157	9	7	14,3%	88,4%
	22	8	8		8	1	1	14,7%	
	23								
	24	10	10		10		1	12,8%	
	25	2	2		2			21,3%	
	26	14	14		14		2	13,8%	
	27	47	47		47	10	12	27,0%	
	28								
	29								

Tabelle 13: Qualifizierte revolving Retailforderungen

	Ratingstufe	Bruttoforderung (vor CCF)	davon: Summe ausstehende Kredite	Risiko-positionen-werte für nicht in Anspruch genommene Zusagen	Risiko-positionen ausstehender Betrag (nach CCF)	Kredit-risiko-anpassung	Expected Loss	Durchschnittl. LGD in %	Durchschnittl. RGW in %
30.06.2016 in Mio. EUR	1								
	2								
	3								
	4								
	5								
	6								
	7								
	8	295	20	275	169			63,8%	3,7%
	9	233	23	210	113			67,0%	5,5%
	10	128	10	118	63			70,9%	8,9%
	11	94	8	86	47			72,2%	14,5%
	12	55	5	50	28			73,1%	20,9%
	13	33	4	29	17			74,2%	29,9%
	14	19	3	17	10			72,8%	42,7%
	15	11	2	9	6			71,9%	60,5%
	16	5	1	4	3			74,5%	83,7%
	17	4	1	3	2			75,1%	106,7%
	18	3		2	2			75,0%	134,3%
	19	1		1	1			70,9%	156,3%
	20	10	4	6	9		1	57,8%	148,6%
	21	18	2	16	11		4	67,9%	219,4%
	22								
	23								
	24								
	25								
	26								
	27								
	28								
	29								

Qualifizierte revolving Risiko-positionen aus dem Mengengeschäft

Tabelle 14: Sonstige Retailforderungen

	Ratingstufe	Bruttoforderung (vor CCF)	davon: Summe ausstehende Kredite	Risiko- positions- werte für nicht in Anspruch genommene Zusagen	Risiko- positionen ausstehen- der Betrag (nach CCF)	Kredit-risiko- anpassung	Expected Loss	Durch- schnittl. LGD in %	Durch- schnittl. RGW in %
30.06.2016 in Mio. EUR	1								
	2								
	3								
	4								
	5								
	6								
	7								
	8	206	28	177	90			79,0%	19,0%
	9	1.017	205	811	491			65,5%	20,8%
	10	633	226	405	400		1	60,3%	27,7%
	11	633	316	315	461		1	52,2%	34,2%
	12	375	251	120	306		1	40,1%	34,1%
	13	446	344	98	398		2	41,0%	43,1%
	14	455	377	67	424		2	36,3%	45,9%
	15	344	295	45	327		3	38,6%	55,2%
	16	180	155	21	173		3	37,0%	55,9%
	17	116	101	14	113		2	36,3%	57,1%
	18	90	79	9	87		3	36,1%	60,6%
	19	63	54	7	63		3	40,8%	77,8%
	20	44	37	6	43		3	40,8%	88,6%
	21	108	98	7	111	2	16	43,4%	116,4%
	22	21	21		21	9	12	57,2%	
	23								
	24	4	4		4	2	2	58,3%	
	25								
	26	10	10		10	5	8	75,7%	
	27	131	130	1	131	114	80	61,8%	
	28								
	29								

**Sonstige
Risiko-
positionen aus
dem Mengen-
geschäft**

SONSTIGE FORDERUNGEN

Tabelle 15: Sonstige Forderungen

	Ratingstufe	Brutto- forderung (vor CCF)	davon: Summe ausstehende Kredite	Risiko- positions- werte für nicht in Anspruch genommene Zusagen	Risiko- positionen ausstehen- der Betrag (nach CCF)	Kredit-risiko- anpassung	Expected Loss	Durch- schnittl. LGD in %	Durch- schnittl. RGW in %
30.06.2016 in Mio. EUR									
Beteiligungen		138	138		138		1		
Verbriefungen									
Sonstige Ver- mögenswerte		640	640		640				

IMPRESSUM

BAWAG P.S.K.
Bank für Arbeit und Wirtschaft und
Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
Georg-Coch-Platz 2, 1018 Wien
FN: 205340x
DVR: 1075217
UID: ATU51286308
Telefon: +43 (0)5 99 05-0
Internet: www.bawagpsk.com

Investor Relations:
investor.relations@bawagpsk.com

Konzernpressestelle:
presse@bawagpsk.com

Satz:
Inhouse produziert mit firesys

